

## **Pilling bei Möbelstoffen – Kein Reklamationsgrund**

Definition für Verarbeiter und Verkäufer:

Der DIN-Ausschuß „Prüfmethoden für Möbelstoffe“ gab zum Thema „PILLING“ folgende Informationen und Definition für Verarbeiter und Verkäufer von Möbelstoffen heraus:

Während des Gebrauchs können auf der Oberseite von Flachgeweben kleine Knötchen entstehen, die sich mitunter störend bemerkbar machen. In der Fachsprache werden sie als „Pills“ bezeichnet. Sie bestehen aus verknäuelten Fasern, die sich aus dem Möbelstoff herausarbeiten, sehr oft auch als Fremdfasern, die meist von der Kleidung der Benutzer herrühren. Durch sogenannte Ankerfasern sind die mehr oder weniger stark mit dem Möbelstoff verbunden.

Pills, die manchmal schon in den ersten Wochen des Gebrauchs entstehen, sind mit einem speziell dafür entwickelten „Fusselgerät“ zu entfernen. Dieses Gerät ist dazu geeignet, Pills schonend zu beseitigen, ohne den Möbelstoff zu verletzen.

**DIE HALTBARKEIT DES MÖBELSTOFFES WIRD WEDER DURCH DIE PILLINGBILDUNG NOCH DURCH DAS ENTFERNEN DER PILLS MIT EINEM FUSSELGERÄT BEEINTRÄCHTIGT.**